



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 19.11.2015

Besetzung von Funktionsstellen an Wirtschaftsschulen

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 17/8745 von MdL Dr. Simone Strohmayr wurde deutlich, dass die Schulleiterstellen unterproportional mit Frauen besetzt sind.

Ich frage daher die Staatsregierung, wie sich die Situation bei anderen Funktionsstellen an den Wirtschaftsschulen darstellt.

1. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften in den einzelnen Regierungsbezirken in absoluten Zahlen und prozentual dar?
2. Wie viele dieser Lehrkräfte sind teilzeitbeschäftigt, aufgeteilt in unter- und oberhäufig (bitte aufgeschlüsselt in männlich/weiblich und nach Regierungsbezirken)?
3. Wie viele Lehrkräfte sind in den (erweiterten) Schulleitungen tätig und wie stellt sich da das Verhältnis männlich/weiblich dar (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
4. Wie viele Lehrkräfte in den (erweiterten) Schulleitungen sind davon teilzeitbeschäftigt (bitte aufgeschlüsselt in männlich/weiblich und nach Regierungsbezirken)?
5. Wie viele Lehrkräfte haben besoldungsrelevante Funktionsstellen inne (bitte aufgeschlüsselt in männlich/weiblich und nach Regierungsbezirken)?
6. Wie viele Lehrkräfte in besoldungsrelevanten Funktionsstellen sind teilzeitbeschäftigt (bitte aufgeschlüsselt in männlich/weiblich und nach Regierungsbezirken)?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 14.12.2015

Zu 1.–6.:

In der Regel sind Wirtschaftsschulen in Berufsschulzentren integriert; die entsprechenden Lehrkräfte sind dann oft sowohl an der Wirtschaftsschule als auch an anderen Schulen in diesem Berufsschulzentrum eingesetzt.

Eine eindeutige Zuordnung einer Lehrkraft zu einer Wirtschaftsschule oder einer Berufsschule ist damit in solchen Fällen nicht möglich.

Dazu kommt, dass die Anzahl der Personalfälle, die nach einer Auswertung aus dem Personalverwaltungssystem VIVA einer Wirtschaftsschule zugeordnet sind, sehr gering ist; es handelt sich um wenig mehr als 500 Lehrkräfte; darunter weniger als 30 Personen, die in einer (erweiterten) Schulleitung tätig sind. Die Aufteilung dieser wenigen Fälle auf Regierungsbezirke und auf Grade der Teilzeitbeschäftigung würde Rückschlüsse auf konkrete Personen zulassen; das verstößt gegen den Datenschutz.

Aus diesen Gründen werden die Lehrkräfte der Wirtschaftsschulen zu den Personalfällen der Berufsschulen zugerechnet und tauchen in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Fragestellerin vom 19.11.2015 „Besetzung von Funktionsstellen an Berufsschulen“ auf Drs. 17/9553 auf.